

Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 zum geplanten
Grubenwasserkanal des Bergwerks Ibbenbüren

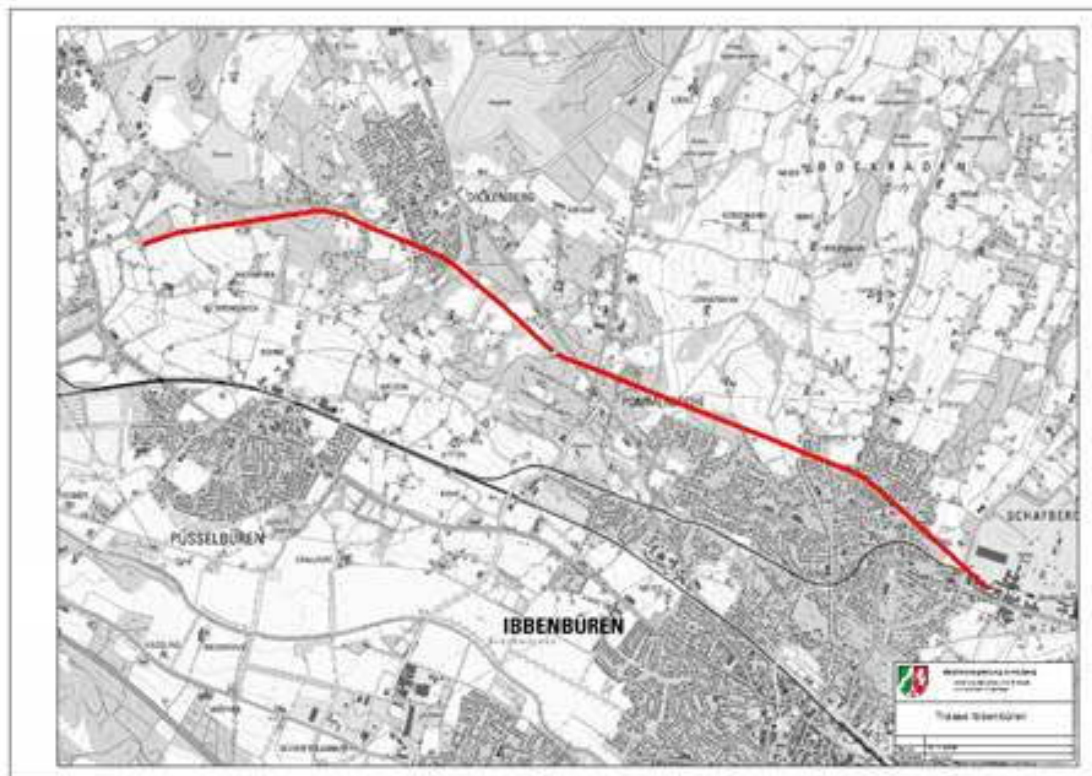
Zur Sicherstellung einer langfristigen, nachhaltigen Grubenwasserhaltung plant die RAG Anthrazit Ibbenbüren, das Grubenwasser des Ostfeldes über einen neu zu errichtenden ca. 7,4 km langen Grubenwasserkanal von der Schachtanlage Von Oeynhausen durch das stillgelegte Westfeld bis zum heutigen Auslauf des Westfeldwassers am Mundloch des Dickenberger Stollens abzuführen. Gleichzeitig soll die heutige Entwässerung des Westfeldes hierüber besichert werden.

Die Grubenwässer des Ost- und des Westfeldes sollen vom heutigen Mundloch des Dickenberger Stollens einer ebenfalls neu zu errichtenden Grubenwasseraufbereitung in Gravenhorst zugeführt werden. Durch die Aufbereitung des Grubenwassers sowohl aus dem Ost- als auch aus dem Westfeld an einem Standort ergeben sich verfahrenstechnische Möglichkeiten die Aufbereitungsanlage in Hinblick auf die Ablaufqualität zu optimieren.

In der Zulassung des Abschlussbetriebsplans für den Untertagebetrieb des Bergwerks Ibbenbüren wird in den Nebenbestimmungen die Vorlage von Ergänzungsbetriebsplänen u.a. für die Auffahrung des Grubenwasserkanals sowie für die in diesem Rahmen zu erstellenden Bauwerke festgelegt.

In dem hier vorliegenden Antrag beschreibt die RAG Anthrazit Ibbenbüren den Rahmen des Projektes, wie die Trassenführung, die Lage des Auslaufbauwerkes und des Mittelschachtes sowie die Schnittstellen zu weiteren erforderlichen Betriebsplänen. Darüber hinaus werden die technische Ausführung des Bauwerkes allgemein beschrieben sowie eine Betrachtung von Auswirkungen auf die Tagesoberfläche vorgenommen. Die wasserrechtlichen Tatbestände, insbesondere der langfristigen Wasserhaltung, werden in einem eigenständigen Wasserrechtsverfahren geregelt und sind nicht Bestandteil dieses Antrags.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Verlauf des geplanten Grubenwasserkanals.



Legende:

— Verlauf des geplanten Grubenwasserkanals

Die RAG erwartet keine Auswirkungen aus der Auffahrung des Grubenwasserkanals auf die Tagesoberfläche. Grundsätzliche Einschränkungen der Nutzung der Tagesoberfläche durch den Grubenwasserkanal entstehen nicht. Die Lage mit einer Tiefe von mehr als 30 m und der standsichere Ausbau schränken eine Bebauung oder z.B. land- oder forstwirtschaftliche Nutzung nicht ein. Eingriffe in den Untergrund z.B. durch Bohrungen im direkten Umfeld des Kanals sind grundsätzlich möglich. Um Misserfolge des Bohrvorhabens und eine Beschädigung des Kanals zu vermeiden, sollten diese Vorhaben mit den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Arnsberg / Kreis Steinfurt) und der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH im Vorfeld abgeklärt werden.

Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Information der Oberflächeneigentümer. Gleichzeitig wird Oberflächeneigentümern, die von der Trassenführung betroffen sind, im Zuge dieser Beteiligung gem. § 48 Abs. 2 BBergG die Möglichkeit eröffnet, unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Oberflächeneigentums als Verletzung ihrer subjektiven Rechte geltend zu machen.

Unterlagen über die geplante Erstellung des Grubenwasserkanals können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 30. November 2020 bis 08. Januar 2021 bei der

Stadt Ibbenbüren
Technisches Rathaus
„Windfang Haupteingang“
Roncallistraße 3 - 5
49477 Ibbenbüren

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadt Ibbenbüren sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen die geplante Erstellung des Grubenwasserkanals können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 23. Januar 2021 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Auffahrung des Grubenwasserkanals zur Sicherung der langfristigen Wasserhaltung und zur Sicherstellung größtmöglicher Transparenz sind die Antragsunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie in NRW - (Bergbehörde) (<https://www.bra.nrw.de/4858162>) sowie auf der Homepage der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH (<https://www.rag-anthrazit-ibbenbueren.de/grubenwasserhaltung/wie-laeuft-das-genehmigungsverfahren-ab/abschlussbetriebsplan/grubenwasserkanal/trasse/>) veröffentlicht.

Dortmund, den 23.11.2020

gez. Tuschmann
(Dezernent)